

WEITERE PLANUNG



Das Formalisierte Abwägungs- und Rangordnungsverfahren (FAR) ist dem Planfeststellungsverfahren (Baurecht schaffen) vorgeschaltet. Derzeit sind die betroffenen Bezirke und Initiativen zur Stellungnahme zu den bisher identifizierten möglichen Varianten aufgerufen. Danach berät die Koalition zu einer Vorzugsvariante. Diese Vorzugsvariante soll nun im Herbst 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Anschluss daran soll das Planfeststellungsverfahren beginnen.

Danach berät die Koalition zu einer Vorzugsvariante. Diese Vorzugsvariante soll nun im Herbst 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Anschluss daran soll das Planfeststellungsverfahren beginnen.

- ! **Abschluss des Formalisierten Abwägungs- und Rangordnungsverfahrens mit Identifikation einer Vorzugsvariante**
- ! **Planfeststellungsverfahren zügig durchführen, um Baurecht zu schaffen**
- ! **Bau der TVO**



UNSERE ZIELE



Die Grundlagen für den Bau der TVO sind längst gelegt, um 20.000 Anwohner in Biesdorf zu entlasten. Sowohl die Gelder für die Planung als auch für den Bau der TVO stehen bereit. Dennoch wird sich die Vorstellung einer Vorzugsvariante offensichtlich um fast ein Jahr verzögern.

Die TVO muss jetzt planfestgestellt und in der anwohnerfreundlichen Variante westlich des Bahndammes mit notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und ohne Anbindungsstraßen gebaut werden. Raum für Verzögerungen besteht auch aus anderem Grund nicht: Die derzeit reservierten Fördergelder müssen bis spätestens 2021 abgerufen werden.

Die TVO muss jetzt planfestgestellt und in der anwohnerfreundlichen Variante westlich des Bahndammes mit notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und ohne Anbindungsstraßen gebaut werden. Raum für Verzögerungen besteht auch aus anderem Grund nicht: Die derzeit reservierten Fördergelder müssen bis spätestens 2021 abgerufen werden.

- ! **schneller Beginn des Planfeststellungsverfahrens**
- ! **Realisierung der TVO in der anwohnerfreundlichen Kompromissvariante**
- ! **Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen östlich der Bahntrasse**
- ! **Bau der TVO darf nicht durch Nahverkehrstangente verzögert werden**
- ! **Beschluss zum Bau der TVO**
- ! **grundhafte Sanierung der Köpenicker Straße**

Bürgerbüro
Warener Straße 1
12683 Berlin

Tel.: 030 224 68 732
Fax: 030 224 68 736

buero@christian-graeff.de
www.christian-graeff.de

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit der dargebotenen Informationen übernommen werden.

TANGENTIALE VERBINDUNG OST (TVO) UMGEHUNGSSTRAßE FÜR BIESDORF



STAND DES VERFAHRENS

Juni 2017

CHRISTIAN GRÄFF